

99036028069000

Oldtimerkennzeichen beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036028069000
Leistungsbezeichnung I	Oldtimerkennzeichen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Oldtimerkennzeichen beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV):

- § 10 Besondere Kennzeichen
- § 2 Begriffsbestimmungen
- Anlage 4 Ausgestaltung der Kennzeichen
- § 9 Zuteilung von Kennzeichen
- § 12 Ausgestaltung und Anbringung der Kennzeichen
- § 20 Antrag
- § 26 Gemeinsame Regelungen für die Zulassung und für Änderungen
- Anlage 1 (zu § 9 Absatz 1 Satz 4) Ausgestaltung, Einteilung und Zuteilung der Buchstaben- und Zahlengruppen für die Erkennungsnummern der Kennzeichen

Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO):

- § 23 Gutachten für die Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer

Teaser

Oldtimer können Fahrzeuge sein, die vor 30 Jahren oder früher erstmals zugelassen wurden. Solche Fahrzeuge, die weitestgehend dem Originalzustand entsprechen und gut erhalten sind, sind kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut. Oldtimer sind oft nicht für den Alltagsverkehr gedacht. Es gibt aber historische Fahrzeuge, mit denen Sie uneingeschränkt am Straßenverkehr teilnehmen können. Diese Fahrzeuge führen im Kennzeichen an der letzten Stelle ein "H", das für "historisch" steht.

Volltext

Oldtimer können Fahrzeuge sein, die vor 30 Jahren oder früher erstmals zugelassen wurden. Solche Fahrzeuge, die weitestgehend dem Originalzustand entsprechen und gut erhalten sind, sind kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut. Oldtimer sind oft nicht für den Alltagsverkehr gedacht. Es gibt aber historische Fahrzeuge, mit denen Sie uneingeschränkt am Straßenverkehr teilnehmen können. Diese Fahrzeuge führen im Kennzeichen an der letzten Stelle ein "H", das für "historisch" steht.

Ein H-Kennzeichen ist mit verschiedenen Vorteilen für

Modul

Sachverhalt

Sie verbunden, zum Beispiel:

- Steuererleichterungen
- Versicherungsvorteile
- abweichende Regelungen in Umweltzonen

Die Zulassungsbehörde teilt Ihnen das H-Kennzeichen zu, wenn Sie eine Zulassung für einen Oldtimer beantragen. Wenn Sie bereits ein zugelassenes Fahrzeug haben und dieses 30 Jahre alt wird, können Sie eine einfache Kennzeichenänderung beantragen.

Bei der Zulassung müssen Sie ein Gutachten für die Einstufung Ihres Fahrzeugs als Oldtimer durch eine amtlich anerkannte sachverständige Person vorlegen. Im Rahmen dieses Gutachtens wird auch eine Hauptuntersuchung (HU) durchgeführt.

Auch bei Oldtimern müssen Sie die Kennzeichenschilder entsprechend den rechtlichen Vorgaben anbringen. Ausnahmen zur Ausgestaltung und Anbringung müssen rechtlich zulässig oder in der Zulassungsbescheinigung Teil I eingetragen sein.

Erforderliche Unterlagen

- Gutachten für die Einstufung eines Fahrzeugs als Oldtimer durch eine amtlich anerkannte sachverständige Person.
- Erfolgt die Zuteilung eines Oldtimerkennzeichens im Rahmen eines Zulassungsverfahrens, sind zusätzlich folgende Unterlagen erforderlich: Fahrzeugbrief oder ausländische Fahrzeugpapiere oder bei zulassungsfreien Fahrzeugen die Betriebserlaubnis
- die EG-Übereinstimmungsbescheinigung, genannt Certificate of Conformity (CoC), oder Datenbestätigung oder Vollgutachten
- Eigentumsnachweis Kaufvertrag oder Rechnung
- Nachweis einer gültigen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (eVB-Nummer)
- Bankverbindung für das Lastschriftmandat, um die Kfz-Steuer zu bezahlen

Voraussetzungen

- erste Zulassung vor mindestens 30 Jahren
- guter, weitgehend originaler Erhaltungszustand des Fahrzeugs
- qualifiziertes Gutachten, das die Eigenschaften als

Modul	Sachverhalt
	<p>Oldtimer nachweist</p> <p>Zusätzliche Voraussetzungen im Rahmen eines Zulassungsverfahrens sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine rückständigen Gebühren und Auslagen aus vorhergegangenen Zulassungen von mehr als EUR 30,00 • keine Kfz-Steuerschulden von EUR 5,00 oder mehr, inklusive aller Säumniszuschläge, Zinsen und Verspätungszuschläge
Kosten	variabel
Verfahrensablauf	<p>Bei der persönlichen Beantragung:</p> <p>Wenn Sie Ihren Oldtimer bei Ihrer zuständigen Zulassungsbehörde anmelden, erhalten Sie eine Kennzeichenkombination vor Ort zugeteilt. Die Zulassungsbehörde kann verlangen, dass Sie das Fahrzeug vorführen. Mit dieser Zuteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • lassen Sie die Kennzeichenschilder fertigen; • lassen Sie die Plaketten von der Zulassungsbehörde auf den Kennzeichenschildern anbringen; • bringen Sie die Kennzeichenschilder fest an den vorgesehenen Stellen am Fahrzeug an. <p>Bei der Online-Beantragung:</p> <p>Sie können ein Oldtimerkennzeichen nur online beantragen, wenn das Fahrzeug bereits zuvor einmal ein Oldtimerkennzeichen hatte. Wenn Sie ein Oldtimerkennzeichen über das i-Kfz Portal beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • wird die Zuteilung eines Oldtimerkennzeichens direkt ins Zentrale Fahrzeugregister eingetragen • erhalten Sie die Zuteilung des Oldtimerkennzeichens als Bescheid per Mail oder als Download • lassen Sie die Kennzeichenschilder prägen • bringen Sie die Plaketten, die Sie postalisch von der Zulassungsbehörde erhalten haben, auf den Kennzeichenschildern an • befestigen Sie diese ordnungsgemäß an der vorgesehenen Stelle am Fahrzeug

Modul

Sachverhalt

Für beide Antragsarten gilt:

Bei Ummeldung eines Fahrzeugs können Sie auf Antrag die bisherigen Kennzeichen wiederzugeteilt bekommen. Dies gilt auch, wenn Sie das Kennzeichen für die Wiederezulassung Ihres Fahrzeugs reserviert haben.

Bearbeitungsdauer

Frist keine

weiterführende Informationen

Hinweise Es gibt folgende Hinweise:

Ohne amtliche Kennzeichen dürfen Fahrzeuge nicht auf öffentlichen Flächen bewegt oder abgestellt werden. Die Kennzeichenschilder dürfen nicht spiegeln, verdeckt oder verschmutzt sein und müssen entsprechend den rechtlichen Vorgaben am Fahrzeug angebracht sein.

Bestimmte Kennzeichenkombinationen sind länderspezifisch gesperrt.

Rechtsbehelf Widerspruch

Kurztext

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal